

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

– vorab per Mail –

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/861

nachrichtlich:

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, den 24.04.2018

Zustimmung des Landtags zu der vertraglichen Ausgestaltung der Veräußerung der Beteiligungen an der HSH Nordbank

Sehr geehrte Frau Dr. Schäfer,

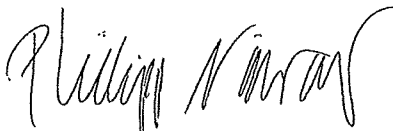
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. April 2018, in dem Sie darauf verweisen, dass die Wirtschaftswoche in ihrer Ausgabe vom 20. April 2018 den wesentlichen Inhalt des Portfolioveräußerungsvertrages („LSPA“) zwischen der HSH Nordbank und einer Zweckgesellschaft der Erwerber veröffentlicht habe. Zugleich bitten Sie um Begründung, weshalb auf eine Vorlage des LSPA im Tresorverfahren verzichtet worden ist. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Den Abgeordneten des Landtags wurde im Rahmen der Information über die Privatisierung der HSH Nordbank AG auch die Möglichkeit eingeräumt, sich im vertraulichen Verfahren („Tresorverfahren“) über das von der HSH Nordbank abgeschlossene LSPA zu informieren. Zu diesem Zweck wurde eine ausführliche Darstellung des LSPA zur Verfügung gestellt, die es den Abgeordneten erlauben soll, die Inhalte des Vertrags in verständlicher Form aufbereitet zur Kenntnis zu nehmen. Zudem stand den Abgeordneten – als Bestandteil des Anlagenkonvoluts zum Anteilskaufvertrag –

auch das Protokoll der außerordentlichen Hauptversammlung der HSH Nordbank AG vom 28. Februar 2018 zur vertraulichen Einsichtnahme zur Verfügung. Bei diesem Dokument handelt es sich um genau die Unterlage, die nunmehr auch im Handelsregister eingesehen werden kann. Diesem Hauptversammlungsprotokoll konnten die Abgeordneten unter anderem weitere Details zum LSPA – insbesondere auch die im Bericht der Wirtschaftswoche genannten Beträge – entnehmen.

Eine vertrauliche Einsichtnahme in den vollständigen LSPA wäre nur nach Zustimmung der Vertragsparteien und nach Schwärzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zulässig gewesen. Wie im Rahmen der vertraulichen Einsichtnahme ausgeführt, wurde darauf hier – nicht zuletzt angesichts der den Abgeordneten vorgelegten Informationen – verzichtet. Zusammengefasst ergibt sich dies daraus, dass das Land Schleswig-Holstein an dieser Vereinbarung nicht beteiligt ist und deren Wirkungen erst dann eintreten werden, wenn die Privatisierung der HSH Nordbank umgesetzt wurde, das Land also auch nicht mehr Anteilseigner der Bank ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Philipp Nimmermann', written in a cursive style.

Dr. Philipp Nimmermann

Staatssekretär